

Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Grundstock einer guten Zukunft

Durch solch bewegendes Thema, wie die Eurokrise, rückt die Lösung sozialer Probleme hierzulande in weiter Ferne.

Den im Koalitionsvertrag 2009 durch diese Bundesregierung unter dem Titel „Wachstum – Bildung – Zusammenhalt“ erhobenen Anspruch, bei einem Wirtschaftsaufschwung mehr für die Zukunftsperspektiven und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu tun, sucht man vergebens.

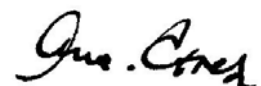
Möchte man aber dem Schwarzgedruckten im Koalitionsvertrag Glauben schenken, dann darf die heutige Bundesregierung den von SPD-Kanzler Gerhard Schröder mit seiner „Agenda 2010“ begründeten Umbau des Sozialstaates im Windschatten der Eurokrise nicht folgen.

Gesucht sind sinnvolle und richtungsweisende Ideen in der Sozialpolitik. Der frühere Gesundheitsminister Philipp Rösler erklärte 2011 „zum Jahr der Pflege“. Diese Reform liegt aber unter seinem Nachfolger Daniel Bahr völlig brach, weil man sich in der Koalition nicht einigen kann. Die Positionen reichen dabei von steuerfinanzierten Pflegeleistungen (CSU) über die Bildung einer Rücklage innerhalb der sozialen Pflegeversicherung (CDU) bis zum Aufbau eines privaten Kapitalstocks nach dem Kopfprämienmodell (FDP).

Ähnlich stark wie die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, ähnlich wird auch die Zahl derer steigen, die in Altersarmut geraten, sofern die Regierung weiterhin nichts dagegen unternimmt. Statt zuerst in einer Kommission die Bekämpfung der Altersarmut zu diskutieren, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, hat Bundessozialministerin Ursula von der Leyen vorauseilend eine „Zuschussrente“ als die große Lösung serviert. Diese Hartz-IV-Logik passt für Sozialisten nach Art eines Fürsorge- und Almosenstaates, aber nicht für Christlich-Soziale.

Die Ursachen einer steigenden Altersarmut in Deutschland sind sehr verschieden. Die Absenkung des Rentenniveaus, Arbeitslosigkeit, Berufsunterbrechung durch Kindererziehung und Pflege, Niedriglohnjobs und geringverdienende Selbstständige, befristete Arbeitsverhältnisse und Beschäftigung in Praktika sind der Grundstock einer steigenden Zahl von Menschen, die perspektivisch von Altersarmut betroffen sein werden.

Diese Ursachen müssen ergründet und danach nachhaltig behandelt werden. Die Bundesregierung steht mit dem mit dem Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2009 beim Volk im Wort, auch dem Alter Zukunft zu geben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Matthias Strebl'.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

GASTBEITRAG

Duale Ausbildung ist unser Standortvorteil

Uwe Schummer MdB



In Frankreich hat fast jeder Jugendliche ein Abitur, am Ende ist das Abitur wenig wert. Die Jugendarbeitslosigkeit ist hoch; die Handlungskompetenz in der Arbeitswelt gering. Trotzdem fordern Studien der OECD immer wieder, Deutschland brauche mehr Akademiker; die duale Ausbildung dagegen wird kaum zur Kenntnis genommen. In Deutschland ist die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zu den meisten Industriestaaten gering.

Für Ausbildung ist in Deutschland **originär die Wirtschaft** zuständig, subsidiär der Staat. Er steuert nach, wenn der Ausbildungsmarkt gestört ist. So gibt es Einstiegspraktika, ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufseinstiegsbegleiter. Zentral ist eine frühzeitige und umfassende Berufsorientierung an den allgemeinen Schulen. Hier hat die Bundesregierung mit den Ausbildungsketten eine Systematik entwickelt, die den Übergang von der Schule in den Beruf verbessern soll. Dabei gilt der Grundsatz: So viel Betrieb wie möglich, so viel Ersatzmaßnahmen wie nötig. Praxis schafft eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Zahl der **Arbeitslosen bis 25 Jahre** liegt in Deutschland bei zehn Prozent, in Großbritannien bei 17,5, in Frankreich bei 22,5 und in Spanien sind es über 40 Prozent. Die duale Ausbildung ist **auch in der Krise stabil**: zwei von drei Jugendlichen absolvieren sie. Das sind 1,5 Millionen Auszubildende in 500.000 Betrieben. Die Wirtschaft finanziert über Ausbildungsvergütungen, Ausbilderkosten und Werkstätten jährlich 30 Milliarden Euro. Großbritannien, Frankreich und China versuchen dieses Modell zu übernehmen. Es fällt ihnen jedoch schwer, weil ihre Wirtschaft darauf nicht eingestellt ist. Nun hat die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), das Abitur höher einzustellen als die qua-

lifizierte Berufsausbildung. Wer so denkt und handelt, der legt die Axt an der dualen Ausbildung und geht einen verhängnisvollen Weg, da der DQR in einen Europäischen Qualifikationsrahmen einmünden wird. Wirtschaft und Gewerkschaften sind aufgerufen gegen diese Votum der KMK anzugehen und eine gleichwertige Einstufung von qualifizierter Berufsausbildung und Abitur einzufordern.

* * * *

GEWERKSCHAFTSNACHRICHTEN



Adalbert Ewen alter und neuer Vorsitzender der CGM

16. Ordentlicher Bundesgewerkschaftstag fand in Hannover statt



Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) hat auf ihrem 16. Ordentlichen Bundesgewerkschaftstag in Hannover Adalbert Ewen mit über 88 Prozent der Stimmen erneut als Bundesvorsitzenden bestätigt.

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden der bisherige Vize Detlef Lutz wieder- und der Baden-Württembergische Landesvorsitzende Markus Malm neu gewählt.

Vor der Neuwahl des Hauptvorstandes stand unter dem Motto „CGM: Für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Lebensqualität“ ein Vortrag von Prof. Dr. Jutta Rump, Direktorin des Instituts für Beschäftigung und Employability IBE, auf dem Programm. Die Delegierten setzten sich intensiv mit dem Thema „Work-Life-Balance“

auseinander und diskutierten dabei unter anderem Möglichkeiten, wie eine ausgeglichene Balance zwischen Berufsleben und privater Lebenssituation gefunden werden kann. Am Nachmittag hielt der CDU-Fraktionsvorsitzende im Nordrhein-Westfälischen Landtag und Bundesvorsitzende der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) Karl-Josef Laumann eine Rede vor den über 200 Delegierten aus ganz Deutschland. Sehr eindrucksvoll plädierte er dafür, dass Märkte einen Ordnungsrahmen haben müssen, damit sie sozial sind. Laumann sprach außerdem die Themen Zeitarbeit, allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze, Organisation des Arbeitslebens, würdige Arbeit und Alterssicherung an und sprach den Delegierten und den zahlreichen in- und ausländischen Gästen mit seinen Aussagen und Forderungen sehr aus dem Herzen.

Am Samstag wurde der Bundesgewerkschaftstag mit der Beratung von Anträgen fortgesetzt. Zur Tarifarbeit in der Zeitarbeitsbranche und zur Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes wurde dabei diskutiert.

CGM Pressemitteilung vom 28.10.2011

* * * *

BUNDESTAGUNG DER CGB/CDA-ARBEITSGEMEINSCHAFT WÄHLTE NEUE FÜHRUNGSSPITZE

Auf der turnusmäßigen Bundestagung der CGB /CDA-Arbeitsgemeinschaft am 29.10.11 im Congress-Centrum Hannover ist der Bremer CGB-Landesvorsitzende Peter Rudolph als Bundesvorsitzender wiedergewählt worden.



Der 61-jährige Dipl.-Betriebswirt wird damit auch zukünftig die Arbeitsgemeinschaft im CDA-Bundesvorstand vertreten. Sein Mitbewerber um den Bundesvorsitz, der Vorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Post und Telekom-

munikation (CGPT) Ulrich Bösl, wurde von den Tagungsteilnehmern erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden der CGB-Gewerkschafter in der CDA gewählt. Als weitere stellvertretende Vorsitzende bestätigte die Versammlung die CGB-Landesvorsitzende von Sachsen-Anhalt, Lydia Dreyer. Zum neuen Schriftführer bestimmte die Bundestagung den stellvertretenden brandenburgischen CDA-Landesvorsitzenden Michael Wolter. Als Beisitzer/Innen gehören dem neuen Bundesvorstand der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), Adalbert Ewen, der langjährige Bitburger CDU-Wahlkreisgeschäftsführer Herbert Theisen, die Vorstandsreferentin des Kölner Caritas-Verbandes Dorothee Bodewein sowie die verantwortliche Redakteurin der Deutschen Gewerkschafts-Zeitung (DGZ), Monika Wüllner, an.

Vor den Wahlen hatte Rudolph in seinem Rechenschaftsbericht die zunehmende Wahl- und Politikverdrossenheit weiter Bevölkerungskreise beklagt und die Union zur Schärfung ihres sozialpolitischen Profils aufgefordert.

Im Rahmen der Antragsberatung setzte sich die Bundestagung für eine Verankerung des Urwahlsystems im Betriebsverfassungsgesetz sowie im Mitbestimmungsgesetz ein. Bislang werden Gesamt- und Konzernbetriebsräte ebenso wie Gewerkschafts- und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten über ein Delegiertensystem bestimmt.

Die Bundestagung sprach sich weiterhin dafür aus, dass Arbeitnehmer grundsätzlich nach 45 Versicherungsjahren ohne Abschläge in Rente gehen können.

Schließlich machte sich die Bundestagung für eine dauerhafte finanzielle Absicherung der gesetzlichen Pflegeversicherung stark, die sowohl der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs als auch der zu erwartenden Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen Rechnung trägt. Die CGB/CDA-Bundesarbeitsgemeinschaft erwartet, dass die notwendige Demographiereserve bei den gesetzlichen Pflegekassen eingerichtet und paritätisch durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert wird. Einer ergänzenden privaten Zusatz-Pflegeversicherung analog der Riester-Rente erteilte die Bundestagung eine Absage.

CGB Bremen; Pressemitteilung vom 31.10.2011

CGB begrüßt den Weg einer branchenbezogenen, von den Tarifvertragsparteien vereinbarten Lohnuntergrenze, bedauert aber drohende jahrelange Festschreibung der Einkommensunterschiede zwischen Beschäftigten in West und Ost.

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) begrüßt den jetzt von der CDU eingeschlagenen Weg einer verbindlichen branchenbezogenen Lohnuntergrenze, die von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt und auf dem Verordnungswege umzusetzen ist. Die soziale Absicherung der Beschäftigten durch eine adäquate Lohn- und Einkommensuntergrenze ist auch im Hinblick auf die sich abzeichnende Altersarmut ein notwendiger Baustein, um diese abzumildern. Die Überlegung und Diskussion innerhalb der CDU, die die Würde der Arbeit auch in einer Bezahlung sieht, die bei Vollzeitbeschäftigung den Lebensunterhalt sichert, ohne auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein, ist ein Gedanke, dem sich auch der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) verpflichtet sieht.

Kritisch bewertet der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) aber den Unterschied in der Lohnuntergrenze zwischen den alten und neuen Bundesländern. Basis der Lohnuntergrenze soll der Mindestlohn in der Zeitarbeit sein, der aktuell mit 7,79 Euro im Westen und 6,89 Euro im Osten die Beschäftigten der neuen Bundesländer deutlich schlechter stellt.

„Mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist nicht nachvollziehbar, dass gerade in einer so wesentlichen Frage immer noch Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern gemacht werden“, so der Generalsekretär des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) „Die Diskussion um gleiches Geld für gleiche Arbeit muss auch für die branchenbezogene Lohnuntergrenze in Bezug auf die alten und neuen Bundesländer gelten“, ergänzt Anne Kiesow, Bundesgeschäftsführerin des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB).

Der CGB fordert daher den eingeschlagenen Weg auch konsequent zu gehen und eine bundesweit einheitliche, nicht in alte und neue Bundesländer getrennte, Regelung zu schaffen.

CGB-Pressemitteilung, 31.10.2011

Bundesverfassungsgericht bestätigt sog. „Vätermonate“ der Elternzeit

Das Bundesverfassungsgericht hatte sich mit dieser Frage aufgrund einer Vorlage des Landessozialgerichts Niedersachsen auseinandersetzen.

Das Landessozialgericht Niedersachsen sah in der Regelung, nach der ein Anspruch auf die vollen 14 Monate Elterngeld nur dann besteht, wenn beide Elternteile im Rahmen eines gesetzlich vorgegebenen Mindestumfangs von mindestens zwei Monaten die Elternzeit nutzen, einen Verfassungsverstoß durch einen Eingriff in die von Art. 6 GG geschützte Entscheidungsfreiheit der Eltern über die Aufgabenverteilung in der Ehe. Insbesondere deswegen, da das Elterngeld, 67 % des letzten Nettoeinkommens bei maximal 1800,- Euro, bei Inanspruchnahme durch nur einen Elternteil lediglich 12 Monate gewährt werde.

Das Bundesverfassungsgericht ging in seiner Entscheidung davon aus, dass das Landessozialgericht Niedersachsen die verfassungsrechtlich geschützten und hier miteinander kollidierenden Rechtsgüter „Schutz von Ehe und Familie“ und „Gleichberechtigung von Mann und Frau“ nicht ausreichend gegeneinander abgewogen habe.

Das Bundesverfassungsgericht nahm die Vorlage daher nicht zur Entscheidung an und bestätigte, dass die Zielsetzung des Gesetzgebers aus der Gesetzesbegründung, mit der Schaffung des Elterngeldes „die einseitige Zuweisung der Betreuungsarbeit an die Frauen mit den diskriminierenden Folgen auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen“ ein legitimes verfassungsgemäßes Ziel ist. Darüber hinaus ist der Gesetzgeber gerade unter der Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frau und Mann gehalten „einer Verfestigung überkommener Rollenverteilung zwischen Mutter und Vater in der Familie zu begegnen.“

Christian Hertzog, Generalsekretär

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Layout: Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.